

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**20/7152: Förderung für alle Schüler: Begabtenförderung vom Glücksfall zum Regelfall machen!
(Antrag FDP)**

Vorsitz: **Wolfhard Ploog**

Schriftführung: **Lars Holster**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 27. März 2013 die Drs. 20/7152 auf Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung an den Schulausschuss überwiesen.

Der Schulausschuss beriet die Drucksache am 9. Januar 2014 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung, am 2. Februar 2014 und am 25. März 2014 abschließend.

II. Beratungsinhalt

Beratung am 9. Januar 2014

In der Sitzung des Schulausschusses am 9. Januar 2014 wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll 20/30, Seiten 3 bis 47) erstellt, das entsprechend den seit dem 1. März 2006 geltenden Richtlinien der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: **www.buergerschaft-hh.de/parldok/** aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Beratung am 2. Februar 2014

In der Sitzung des Schulausschusses am 2. Februar 2014 wurde ein Wortprotokoll (Ausschussprotokoll 20/32, Seiten 36 bis 54) erstellt, das entsprechend den seit dem 1. März 2006 geltenden Richtlinien der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft über die Einsichtnahme von Ausschussprotokollen in der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter folgender Internetadresse: **www.buergerschaft-hh.de/parldok/** aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden kann.

Beratung am 25. März 2014

Die FDP-Abgeordnete begrüßte den vorliegenden gemeinsamen Antrag ihrer Fraktion und der SPD-Abgeordneten (**Anlage 1**). Sie wolle allerdings den Punkt 6. aus ihrem

ursprünglichen Antrag (Drs. 20/7152) aufrechterhalten, denn dieser beinhalte eine externe Evaluation und Zertifizierung der Schulen. Zu einer Koordinationsperson für die Grundschulen sagte sie, da die SPD-Abgeordneten diesen Punkt in das gemeinsame Petikum nicht hätten aufnehmen wollen, mache sie den Vorschlag, diese Funktion den Förderkoordinatoren für die Inklusion zuzuschlagen.

Die SPD-Abgeordneten stellten die weiteren Inhalte ihres interfraktionellen Petikums mit den FDP-Abgeordneten vor:

- Es würden an den Gymnasien und Stadtteilschulen Koordinatoren für Begabtenförderung ernannt. Von einer flächendeckenden Einrichtung von Koordinatoren an den Grundschulen hätten sie abgesehen, da die Schulen häufig zu klein seien und die notwendigen Funktionsstellen nicht ausreichten.
- Schwerpunktschulen aufbauend auf den bereits bestehenden Konzepten von Schulen und den Schmetterlingsschulen würden eingeführt.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten den Beratungsfortschritt und fragten nach, ob die erwähnten Koordinatorenstellen zusätzliche Stellenhülsen an den Schulen bedeuteten und warum die Grundschulen dabei nicht berücksichtigt würden. Bedauern würden auch sie, wenn tatsächlich keine externe Zertifizierung stattfinden würde, denn an dem Beispiel der Schmetterlingsschulen könne jetzt festgestellt werden, dass diese Idee nicht wirksam umgesetzt worden sei und deshalb Qualitätsstandards gesetzt werden müssten. Für ebenfalls besonders wichtig hielten sie – auch aufgrund der Äußerungen aus der Sachverständigenanhörung – eine gut angelegte Netzwerkbildung unter den Schulen mit Begabtenförderung. Dazu hätten sie den Punkt 2. ihres Zusatzpetikums formuliert (**Anlage 2**). Als weiteren Petikumspunkt hätten sie eine regelmäßige Berichterstattung an die Bürgerschaft formuliert, damit die Umsetzung der Vorhaben vom Parlament begleitet werden könne.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte ebenfalls den Beratungsfortschritt und die vorliegenden Zusatzanträge. Sie wollte wissen, wie Eltern und Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit Hochbegabten in einer Klasse eingebunden würden und wie der unter Punkt 6. des Zusatzpetikums der SPD- und FDP-Abgeordneten geforderte Informationsfluss an Eltern und Schülerschaft funktionieren könne.

Die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion fragte nach, warum nur die zweite Phase der Lehrerausbildung im Zusatzpetikum der SPD- und FDP-Abgeordneten angesprochen werde, denn auch in der ersten Phase der Lehrerausbildung sei das Thema Hochbegabung insbesondere im Kontext des „Forschenden Lernens“ genauso wichtig, und ob eine explizite Ausbildung für Lehrkräfte zum Umgang mit Hochbegabten geplant sei.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen auf den Petikumspunkt 5., der die Prüfung der Lehrerkompetenzen mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern fordere und dass Lehrkräfte von externen Fachkräften ausgebildet würden. Zu der ersten Phase der Lehrerausbildung in Bezug auf das Thema Hochbegabung wandten sie ein, dies müsse im Wissenschaftsausschuss beraten und gefordert werden. Die genaue Information von Schul- und Lehrerkonferenzen zum Thema Hochbegabung an den Schulen müsse von der Behörde zunächst erarbeitet werden. Sie verwiesen darauf, dass die Koordinatorenstellen im Rahmen vorhandener Ressourcen eingesetzt werden müssten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten zu der nicht erfolgten Berücksichtigung der Grundschulen, für diese Schulform hätten sie kürzlich eine Stärkung der Rechtschreibkompetenzen beschlossen und Ganztags- und Förderkoordinatoren eingesetzt. Nunmehr hielten sie den Aufwand für weitere Funktionsstellen zur Begabtenförderung insbesondere auch deshalb für erheblich, weil die Grundschulen häufig sehr klein seien. Ihr Vorschlag sei, zunächst die bestehenden Schmetterlingsschulen zu besuchen, um in Auswertungsgesprächen unter Teilhabe der Schulaufsicht und der Beratungsstelle „Besondere Begabung“ herauszufinden, wie diese Schulen mit ihrem Schwerpunkt Begabtenförderung gestärkt werden könnten und aus diesem Prozess heraus entsprechende Konzepte zu entwerfen. Zur Information von Eltern und Lehrkräften zu den besonderen Begabungen wollten sie die vom LI erstellte Broschüre durchaus einsetzen und weiterhin in der Schulwahlbroschüre „Den richtigen Weg gehen“ auf den Aspekt „Besondere Begabung“ nochmals explizit eingehen. Darüber hinaus wollten sie unter Einbezug der Funktionsstellen ergänzende Maßnahmen in

Form von Gesprächen und Veranstaltungen zur Informationsverbreitung an den Schulen durchführen.

Die CDU-Abgeordneten äußerten die Bedenken, dass sogenannte Beauftragte leicht in Vergessenheit geraten könnten und dass solche Beauftragungen durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen begleitet werden sollten, um nicht in Vergessenheit zu geraten. Zu den Schmetterlingsschulen regten sie an, dass diese Idee in einem Antrag schriftlich fixiert werden sollte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten deutlich und zu Protokoll, sie würden alle Schmetterlingsschulen verbindlich besuchen und mit der Schulinspektion begleiten. Sollten Schmetterlingsschulen äußern, dass sich das Modell bei ihnen nicht bewähre, würden sie gegebenenfalls nach alternativen Schulstandorten suchen. Des Weiteren wollten sie zu einer Ombudsstelle und weiteren externen Beratungsangeboten weitere Überlegungen anstellen. Sie betonten, ihnen sei daran gelegen, ein realistisches und durchführbares Konzept auch für die Grundschulen aufzulegen, das sich zunächst wesentlich auf die Schmetterlingsschulen und deren Umsetzungsstand konzentriere, anstatt Versprechungen abzugeben, die eher einer Papierlage entsprächen. Zielvorstellung an den weiterführenden Schulen sei, an jeder Schule einen Koordinator für Begabtenförderung zu haben, der ein bestimmtes Fortbildungscurriculum im Schuljahr 2014/2015 zu durchlaufen habe, um entsprechende Konzepte an seiner Schule zu implementieren.

Die SPD-Abgeordneten verwiesen auf den Punkt 3. des Zusatzpetitums der SPD- und FDP-Abgeordneten, in dem die langfristige Umsetzung der Konzepte zugesichert werde.

Die CDU-Abgeordneten machten deutlich, sie würden die Arbeit der Fortbildungskoordinatoren sehr genau beobachten und abfragen, um zu erfahren, ob die Ankündigungen des Senats umgesetzt würden.

Der Ausschuss kam sodann zur Abstimmung. In diesem Zusammenhang erklärte die Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion, dass sie ihr in der vorigen Beratung eingebrachtes Zusatzpetitum zurückziehe

Zusatzpetitum der CDU-Abgeordneten (Anlage 2): Das Zusatzpetitum wurde mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten und bei Enthaltung der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion.

Zusatzpetitum der SPD- und FDP-Abgeordneten (Anlage 1): Das Zusatzpetitum wurde einstimmig angenommen.

Antrag aus der Drs. 20/7152 in geänderter Fassung:

- die Ziffern 1. bis 5., 7. und 8. wurden einvernehmlich für erledigt erklärt;
- Ziffer 6. wurde mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion;
- verändertes Petitem aus dem Antrag Drs. 20/7152: einstimmig angenommen.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft,

1. *einstimmig die Ziffern 1. bis 5., 7. und 8. aus dem Petitem der Drs. 20/7152 für erledigt zu erklären.*
2. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion die Ziffer 6. aus dem Petitem der Drs. 20/7152 abzulehnen.*

3. einstimmig folgendes Ersuchen zu beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- I. an jedem Gymnasium, jeder Stadtteilschule eine Funktionsstelle „Begabtenförderung“ einzurichten, die mit einer verbindlichen Fortbildung verbunden ist, die Grundlagenwissen zu Diagnostik, Förderung sowie zusätzlichen außerschulischen Angeboten und Ansprechpartnern in Hamburg vermittelt. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner vor Ort auch für Eltern und entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt in Zusammenarbeit mit Förderkoordinatoren und der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) Konzepte zur innerschulischen Begabtenförderung und setzt diese um.*
- II. dafür Sorge zu tragen, dass an allen weiterführenden Schulen (Gymnasien und Stadtteilschulen) Konzepte zur Begabtenförderung entwickelt werden, die unter anderem die bewährten Angebote zur Begabtenförderung wie zum Beispiel Springerklassen, das Aufrücken in einzelnen Fächern, die Teilnahme an Wettbewerben und Experimentierprogrammen sowie weitere Aspekte der Begabtenförderung umfassen.*
- III. bestehenden Schwerpunktschulen weitere Unterstützung durch die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) anzubieten, um dauerhaft die bestehenden Kompetenzen an den Schulen zu erhalten und die langfristige Umsetzung der Konzepte zu sichern. Neben den Schmetterlingsschulen sollen sich auch andere Schulen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien) beteiligen dürfen.*
- IV. in der zweiten Phase der Lehrerausbildung einen verpflichtenden Bestandteil „Besondere und Hochbegabung“ einzuführen. Dieser beinhaltet neben der Unterrichtsgestaltung auch Fragen zur Diagnostik, bei denen auch auf die teilweise unterschiedlichen Verhaltensmuster bei Jungen und Mädchen eingegangen wird.*
- V. zu prüfen, wie die Kompetenzen der Lehrkräfte der Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beim Umgang mit besonderen und Hochbegabungen – auch unter Einbeziehung der besonderen Thematik der Underachiever – in der Lehrerfortbildung gestärkt werden können, und hierbei auch zu prüfen, wie externe Fachkräfte wie beispielsweise das Internationale Centrum für Begabungsforschung einbezogen werden können.*
- VI. alle Schulen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) darüber zu informieren, welche schulischen und außerschulischen Fördermöglichkeiten den besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern angeboten werden können; das vorzeitige Aufrücken (Überspringen einer Klasse) sollte dabei als ein sinnvoller Baustein unter den Maßnahmen zur Begabtenförderung deutlich benannt werden.*
- VII. sicherzustellen, dass die Empfehlungen der BbB nach Beratungsgesprächen mit Eltern an den Schulen umgesetzt werden.*
- VIII. neben der BbB eine Ombudsstelle „Besondere Begabungen“ einzurichten, die Eltern ebenfalls beratend und im Konfliktfall auch vermittelnd zur Seite steht.*
- IX. alle Möglichkeiten zur Kostenübernahme für valide IQ-Tests wie beispielsweise den Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder (HAWIK) IV transparent darzustellen und Eltern entsprechend zu informieren.*

Lars Holster, Berichterstattung

Interfraktionelles Petitum

der SPD-Abgeordneten und FDP-Abgeordneten im Schulausschuss

zu Drs. 20/7152

Betr.: Förderung für alle Schüler – Begabtenförderung vom Glücksfall zum Regelfall machen

Mit der Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ hat der Senat die gemäß § 3 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz vorgegebene individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler noch einmal explizit als Regelaufgabe jeder Schule benannt. Entsprechend wurde für besonders und hoch begabte Schülerinnen und Schüler im März 2013 die Handreichung „Grundlagen der schulischen Begabtenförderung“ veröffentlicht.

Dennoch gibt es in Hamburg begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche, die an ihren Schulen nicht gemäß ihren Begabungen gefördert werden. Nicht jeder Hochbegabte ist in der Schule ein Hochleister. Viele Hochbegabte werden u.a. deshalb nicht erkannt. Das ist demotivierend für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, frustrierend für sie und ihre Eltern und auch ein Verlust für unsere Gesellschaft, für die jedes Talent eine Bereicherung ist. Wir müssen daher sicherstellen, dass der gesetzliche Anspruch dieser Kinder auf eine adäquate Förderung auch praktisch in den Schulen umgesetzt wird. Hier kommt es vor allem auf die Lehrkräfte an, wie die öffentliche Anhörung im Schulausschuss am 04. Februar 2014 teilweise auf erschütternde Art deutlich machte.

Lehrerinnen und Lehrer müssen für besondere und Hochbegabung sensibilisiert werden, brauchen eine entsprechende Ausbildung sowie feste Ansprechpartner vor Ort, an die sie sich bei Fragen zur Diagnostik, Unterrichtsgestaltung wenden können. Diese Ansprechpartner an den Schulen sollen auch der direkte Draht zur seit 1996 bestehenden Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) am Landesinstitut für Lehrerbildung (LI) mit ihrem umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten sein. Die BbB ist über die Grenzen Hamburgs hinaus anerkannt und geschätzt. Es gilt, ihr Wissen Ort enger an die Schulen zu binden und einfacher zugänglich zu machen. Ziel muss es sein, dass alle Lehrerinnen und Lehrer besonderer und Hochbegabung offen und wertschätzend begegnen und eine innerschulische Förderung mittels individueller Förderpläne erfolgt. Auch das Überspringen einer Klasse, wie es das Schulgesetz bereits ermöglicht und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy) in § 12 Absatz 1 geregelt ist, darf kein Tabu sein.

Die Experten in der Anhörung am 09. Januar 2014 im Schulausschuss waren sich darin einig, dass es keine „von oben“ verordneten Konzepte zur Begabtenförderung an den Schulen geben darf. Nur wenn alle Beteiligten hinter den Konzepten stehen, können diese erfolgreich umgesetzt werden. Dies bestätigten auch die Aussagen vieler Eltern zu ihren Erfahrungen mit den Schmetterlingsschulen. Es ist bedauerlich, dass ein einst so vielversprechendes Projekt mit motivierten Grundschulen scheinbar vielerorts im Sande verlaufen ist. Diese Schulen brauchen Unterstützung, um wieder den Stand in der Begabtenförderung zu erreichen, den ihre Konzepte versprechen.

Der Schulausschuss möge beschließen,

Der Bürgerschaft wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Senat wird ersucht,

1. an jedem Gymnasium, jeder Stadtteilschule eine Funktionsstelle „Begabtenförderung“ einzurichten, die mit einer verbindlichen Fortbildung verbunden ist, die Grundlagenwissen zur Diagnostik, Förderung sowie zusätzlichen außerschulischen Angeboten und Ansprechpartnern in Hamburg vermittelt. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner vor Ort auch für Eltern und entwickelt bzw. weiterentwickelt in Zusammenarbeit mit Förderkoordinatoren und der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) Konzepte zur innerschulischen Begabtenförderung und setzt diese um.
2. dafür Sorge zu tragen, dass an allen weiterführenden Schulen (Gymnasien und Stadtteilschulen) Konzepte zur Begabtenförderung entwickelt werden, die u.a. die bewährten Angebote zur Begabtenförderung wie z.B. Springerklassen, das Aufrücken in einzelnen Fächern, die Teilnahme an Wettbewerben und Experimentierprogrammen sowie weitere Aspekte der Begabtenförderung umfassen.
3. bestehenden Schwerpunktschulen weitere Unterstützung durch die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) anzubieten, um dauerhaft die bestehenden Kompetenzen an den Schulen zu erhalten und die langfristige Umsetzung der Konzepte zu sichern. Neben den Schmetterlingsschulen sollen sich auch andere Schulen (Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien) beteiligen dürfen.
4. in der zweiten Phase der Lehrerausbildung einen verpflichtenden Bestandteil „Besondere und Hochbegabung“ einzuführen. Dieser beinhaltet neben der Unterrichtsgestaltung auch Fragen zur Diagnostik, bei denen auch auf die teilweise unterschiedlichen Verhaltensmuster bei Jungen und Mädchen eingegangen wird.
5. zu prüfen, wie die Kompetenzen der Lehrkräfte der Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beim Umgang mit besonderen und Hochbegabungen – auch unter Einbeziehung der besonderen Thematik der Underachiever – in der Lehrerfortbildung gestärkt werden können und hierbei auch zu prüfen, wie externe Fachkräfte wie beispielsweise das Internationale Centrum für Begabungsforschung einbezogen werden können.
6. alle Schulen (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) darüber zu informieren, welche schulischen und außerschulischen Fördermöglichkeiten den besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern angeboten werden können; das vorzeitige Aufrücken (Überspringen einer Klasse) sollte dabei als ein sinnvoller Baustein unter den Maßnahmen zur Begabtenförderung deutlich benannt werden.
7. sicherzustellen, dass die Empfehlungen der BbB nach Beratungsgesprächen mit Eltern an den Schulen umgesetzt werden.
8. neben der BbB eine Ombudsstelle „Besondere Begabungen“ einzurichten, die Eltern ebenfalls beratend und im Konfliktfall auch vermittelnd zur Seite steht.
9. alle Möglichkeiten zur Kostenübernahme für valide IQ-Tests wie beispielsweise den Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder (HAWIK) IV transparent darzustellen und Eltern entsprechend zu informieren.

Antrag

der CDU-Abgeordneten im Schulausschuss

zum interfraktionellen Petition

der SPD-Abgeordneten und FDP-Abgeordneten im Schulausschuss

zu Drs. 20/7152

Betr.: Förderung für alle Schüler – Begabtenförderung vom Glücksfall zum Regelfall machen

Der Schulausschuss möge beschließen,

Der Bürgerschaft wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Senat wird ersucht,

1. bestehende und neue Schwerpunktschulen miteinander zu vernetzen und über das Netzwerk sicherzustellen, dass in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt werden, die anschließend für bestehende und neue Schwerpunktschulen verbindlich sind. Die Schwerpunktschulen dienen als Best-Practice-Beispiele und ermöglichen anderen Schulen z.B. durch Hospitationen, von ihnen zu lernen.
2. ein Qualitätsmanagement zu entwickeln, das eine fortlaufende Evaluation und externe Zertifizierung aller Maßnahmen zur Begabtenförderung sicherstellt.
3. der Bürgerschaft jeweils zum Jahresende über den Stand der Umsetzung zu berichten.